

Gewässerschutz • Fischartenschutz • Naturschutz



der HESSENFISCHER



Postvertriebsstück VKZ 12016

10 gute Gründe,
um angeln zu
gehen

Fisch des
Jahres 2021
– Der Hering

Lärm – Problem
für Tiere
unter Wasser

www.hessenfischer.net

März 2021

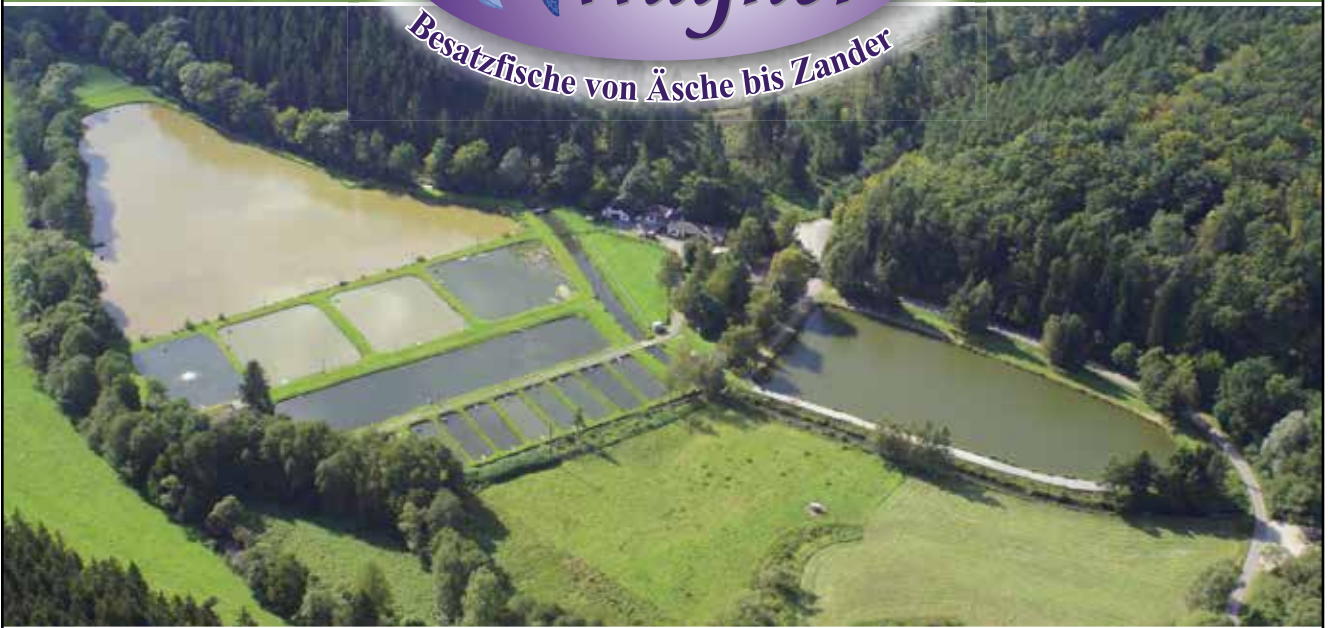
1



Fischzuchtbetriebe
& Angelpark

Wagner

Besatzfische von Äsche bis Zander



*Exklusiver Fischbesatz
aller heimischen Fischarten*

PROFESSIONELLER FISCHTRANSPORT DEUTSCHLANDWEIT

Legen Sie Ihren Fischbesatz in unsere Hände



FLIEGENFISCHEN –
ANGELN IN MALERISCHER NATUR



Fischzucht-Angelpark Wagner · Auf der Aar 1 · D-35104 Lichtenfels-Goddelshheim
Tel. 02982 636 · info@fischzucht-wagner.de · www.fischzucht-wagner.de

Inhalt

LEITARTIKEL	4
MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLEN	
Adressen	5
Termine 2021	5
Transparenzregister	6
Vorstellung V. Nagel und U. Gottschalk	6
AKTUELLES	
Der Hering (<i>Clupea harengus</i>) wird Fisch des Jahres 2021	6
Neue Version der Gewässer-App verfügbar	8
10 gute Gründe, um Angeln zu gehen	8
Anglerumfrage – Machen Sie mit!	10
DAFV	
Wettbewerb 2021 für Jugendgruppen der Landesverbände im DAFV	10
Verwendung von Blei beim Angeln	12
Das Fischhotel: unser Unterwasser-Paradies	14
Bundestag beschließt schwere Eingriffe in Fließgewässer	15
DAFV fordert Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie mit Augenmaß	19
NATURSCHUTZ	
Fischotter ist Wildtier des Jahres 2021	20
Kormorane	21
Probleme für Tiere unter Wasser	22

Impressum

der **HESSENFISCHER** erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis für bis zu 3 Exemplare pro Verein ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Jahresabonnement im Einzelversand 8,50 Euro. Zusätzliche kostenpflichtige Exemplare für Mitglieder im Sammelversand auf Bestellung.

Herausgeber:
VERBAND HESSISCHER FISCHER E. V.

Redaktion:
Adrian Zentgraf
Martina Bechstedt

Layout:
cognitio Kommunikation & Planung GmbH
34305 Niedenstein
www.cognitio.de

Anzeigenverkauf:
Geschäftsstellen des
VERBANDES HESSISCHER FISCHER E. V.

Vertrieb:
Eigenvertrieb

Beiträge, die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und/oder des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen der eingesandten Beiträge vor.

Die nächste Online-Ausgabe von **der HESSENFISCHER** erscheint am 15.06.2021
Redaktionsschluss ist der 15.05.2021

Jeweils später eintreffende Beiträge können nicht berücksichtigt werden. Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die Regionalgeschäftsstelle unseres Verbandes in Kassel. Die Anschrift finden Sie unter Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Titelfoto:
#6 Ökologische Lebensmittelgewinnung
– Ein guter Grund, um angeln zu gehen
Foto: DAFV/O. Lindner



Liebe Anglerinnen und Angler in Hessen, sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchten wir unsere Anstrengungen zur Digitalisierung und Modernisierung des Verbandes fortführen und uns damit fit für Gegenwart und Zukunft machen. Zunächst jedoch möchte ich allen Vereinen, Angestellten und Präsidiumsmitgliedern danken, die alle bereits umgesetzten Neuerungen im Jahr 2020 aktiv unterstützt und mitgetragen haben. Der dazu aufgebrauchte Arbeits- und Zeitaufwand übersteigt bei weitem die Arbeitszeit eines normalen Angestelltenverhältnisses oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit! Zudem sind wir sehr froh darüber, zwei neue und hochmotivierte Mitarbeiterinnen in unserem kleinen Team begrüßen zu dürfen.

Einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Modernisierung hat die solide und strukturierte Ausbildung zur Fischerprüfung beigetragen. Unser neues Ausbildungskonzept ist dabei gut aufgegangen und hat sich während der Coronakrise als solide und zugleich flexibel herausgestellt. Wir planen diesbezüglich unseren Service in der Ausbildung noch weiter zu verbessern und mit mehr Ausbildern eine noch größere Fläche in Hessen abzudecken. Dies ermöglicht uns noch mehr Menschen von der Angelfischerei zu begeistern und die leider fortschreitende Entfremdung von der Natur zu stoppen. Auch ist zu erwähnen, dass ohne die Einnahmen im Bereich der Ausbildung und den Einsparungen in anderen Bereichen, eine fundierte Verbandsarbeit nicht mehr möglich gewesen wäre. Aus diesem Grund einen herzlichen Dank an alle unsere engagierten Ausbilder!

Neben der Modernisierung der Verwaltungsstrukturen war und wird es weiterhin nötig sein, die Akten bis zurück zur Gründung der Verbände zu sichten, auszusortieren oder zu digitalisieren und damit Platz für Neues zu schaffen. Auch dies war und ist eine regelrechte Mammutaufgabe, die es mit nur sehr wenigen Mitarbeitern zu stemmen gilt. Der Schritt in die digitale Zeit ermöglicht dem Verband zeitsparender zu arbeiten und gleichzeitig eine maximale Flexibilität und Kompatibilität der Geschäftsstellen zu erreichen. Dazu haben wir eine gemeinsame Verwaltungssoftware und ein digitales Aktensystem für alle Geschäftsstellen eingeführt und dessen Nutzung verbessert und standardisiert. Auch der Gewässerschutz soll im Rahmen der Digitalisierung nicht zu kurz kommen, so dass wir seit letztem Jahr einen Großteil der Beteiligungsverfahren, ca. 1.200 Stück pro Jahr, digital versenden und verwalten. Bei der Bearbeitung dieser Verfahren leisten unsere Naturschutzbeauftragten in den Landkreisen eine sehr gute fachlich fundierte Arbeit und repräsentieren den Verband im Bereich des



Gewässerschutzes. Die Anschaffung eines Geoinformationssystems ermöglicht uns zudem aktiv bei Gewässer- und Umweltplanungen mitzuwirken, hochwertige Planungs-skizzen einzubringen und den VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V. damit gegenüber der Politik zu einem fachlich kompetenten Ansprechpartner für Gewässerplanungen zu machen. Auch möchten wir unsere Vereine durch Planungshilfen in diesem Bereich gerne unterstützen und freuen uns über Ihre Anfragen.

Damit zahlt sich auch für Sie, unsere Mitgliedsvereine und Einzelmitglieder, die Modernisierung aus! Durch den gehobenen technischen Stand konnten wir nun erstmalig die Grundlage schaffen, um aktuelle fischereipolitische Geschehnisse, Handreichungen oder Informationen zum Umgang mit der Coronakrise zeitnah und regelmäßig an unsere Mitglieder und an die Öffentlichkeit zu bringen. Über unseren Newsletter, für den man sich auf unserer Homepage anmelden kann, werden je nach Notwendigkeit relevante verbandspolitische Themen oder wichtige Informationen versendet. Wer sich zusätzlich für die Tätigkeiten und Aktivitäten des VHF oder der Angelfischerei im Allgemeinen interessiert, kann uns gerne auf den neu eingerichteten Accounts der Social-Media-Plattformen Facebook und Instagram besuchen. Diese werden bereits gut angenommen und können mit Ihrer Hilfe noch weiterwachsen. Dies hat eine direkte Auswirkung auf das Ansehen der Angelfischerei in der Öffentlichkeit und damit die Wirkung und Stärke gegenüber der Politik. Aus diesem Grund würden wir uns sehr freuen, wenn Sie die Inhalte liken, teilen und themenbezogen kommentieren. Gerade die zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit ist ein äußerst wichtiges Arbeitsfeld, dem wir uns bereits jetzt und auch in Zukunft noch stärker widmen werden. Davon soll der Ruf der Angler und Gewässerschützer in ganz Hessen profitieren. Zugleich erwarten wir dadurch viele Anglerinnen und Angler zum Beitritt in unsere Mitgliedsvereine bewegen zu können.

Neben diesen kostenfreien und neuen Serviceangeboten für unsere Mitglieder konnten wir auch das System unseres Angelkartenverkaufs modernisieren. Zusätzlich zu den bewährten Verkaufsstellen und Angelläden, die wir weiterhin erhalten und stärken möchten, sind die Angelkarten für die Verbandsgewässer Main und Buga-See nun auch online auf der Plattform Hejfish zu erwerben.

Die Modernisierung wird zudem vor unseren Mitgliedsausweisen keinen Halt machen. Im Rahmen einer Abstimmung

bei der nächsten Mitgliederversammlung, möchten wir einen neuen Ausweis zusammen mit einer kompatiblen und kostenfreien digitalen Mitgliederverwaltung für unsere Mitgliedsvereine und Einzelmitglieder einführen. Damit soll die Verwirrung in Bezug auf die unterschiedlichen Beitragsmarken sowie deren Versand und der komplexen Bestandserhebung entfallen und eine zeitliche Entlastung der Vereinsvorstände erreicht werden. Bei fristgerechtem Einreichen der Bestandserhebung können die Beitragsmarken dann sofort digital vergeben werden.

In diesem Zusammenhang soll auch unser Beitragssystem gerechter werden, so dass wir auf der nächsten Mitgliederversammlung über eine Beitragsstaffelung und Beitragsanpassung abstimmen möchten. Passive Mitglieder, Jugendliche, aber auch schwerbehinderte Personen sollen von niedrigeren Mitgliedsbeiträgen profitieren. Damit möchten wir nicht nur einen faireren Beitrag erheben, sondern auch unsere Mitgliedsvereine unterstützen, so dass vor allem jüngere und neue Mitglieder geworben werden können. Auch soll damit der finanzielle Druck für Vereine mit vielen passiven Mitgliedern verringert werden.

Wir würden uns über Ihre Unterstützung bei der Umsetzung o. g. Punkte sowie über eine Teilnahme Ihres Vereins an der nächsten Mitgliederversammlung sehr freuen und hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Ausführung zumindest einen kleinen Teil des bisherigen Neuerungsprozesses näherbringen konnten. Weitere Wünsche und Anregungen zur Verbesserung des Verbandes sind jederzeit gerne gesehen.

Sie möchten den Erneuerungsprozess des VERBANDES HESSISCHER FISCHER E. V. aktiv und ehrenamtlich unterstützen und damit einen Beitrag für die Zukunft der Angelfischerei in Hessen leisten? Rufen Sie uns gerne an oder kontaktieren Sie uns per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil



Adrian Zentgraf
Geschäftsführer

Termine 2021

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Termine aufgrund der Corona-Krise momentan unter Vorbehalt aufgeführt werden und noch kurzfristig abgesagt werden können.

SEMINARE/LEHRGÄNGE

- 06.11.2021** Herbstseminar für Gewässerwarte und Naturschutzbeauftragte in Alsfeld-Eudorf
- 13.11.2021** Jahrestagung der Ausbildungsleiter zur staatlichen Fischerprüfung in Hessen in Alsfeld-Eudorf
Persönliche Einladung wird durch die Schulungsreferenten des VHF rechtzeitig verschickt

GEWÄSSERWARTESEMINARE

- 08.05.2021** Biologische Gewässeruntersuchung
Ort: Vereinsheim des ASV Reifenberg e. V.
Referent: Dr. Arne Kusserow
- 10.07.2021** Krebse in Hessen
Ort: Gewässer der FG Einrich-Aar
Referent: Rainer Hennings
- 21.08.2021** Bestimmung Makrophytenindex
Ort: Wechselsee, Biebesheim am Rhein
Referent: Rainer Stoodt

VERBANDSFISCHEN

- 03.07.2021** Verbandsfischen in Nidderau-Windecken
- 11.09.2021** Verbandsfischen in Lauterbach-Hopfmansfeld

CASTING UND TURNIERWURFSPORT

- 02.05.2021** 2. Turnierwurfsport Qualifikationsturnier (für Deutsche Meisterschaft)
- 05.06.2021** Hessenmeisterschaft Casting in Rotenburg/Fulda
- 04.09.2021** Hessenmeisterschaft Turnierwurfsport in Neuhof

AUSSTELLUNG/MESSE/VERANSTALTUNGEN

- 12.09.2021** Tag der Jagd und Fischerei im Wildpark Knüll

Die Termine des Deutschen Angelfischerverbandes sind über <https://dafv.de/service/termine.html> abrufbar.

Hinweis: Die für den 25.04.2021 terminierte Mitgliederversammlung des VERBANDES HESSISCHER FISCHER E. V. wird auf den Spätsommer / Frühherbst verschoben.

VERBAND HESSISCHER FISCHER E. V.

Hauptgeschäftsstelle:

Rheinstraße 36
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 302080
Fax: 0611 301974

Regionalgeschäftsstelle Nord

Kölnische Straße 48 – 50
34117 Kassel
Telefon: 0561 780444

Regionalgeschäftsstelle Süd

Hindenburgstraße 3
64405 Fischbachtal
Telefon: 06166 8996
Fax: 06166 932310

E-Mail: vhf-wiesbaden@hessenfischer.net

E-Mail: vhf-kassel@hessenfischer.net

E-Mail: vhf-fischbachtal@hessenfischer.net

Besuchen Sie uns auf

unserer Homepage: www.hessenfischer.net Facebook: facebook.com/hessenfischer Instagram: instagram.com/verbandhessischerfischer

Transparenzregister

Einige Vereine haben sich an uns gewandt, da sie vom Bundesanzeiger-Verlag angeschrieben wurden. Derzeit werden an transparenzpflichtige Rechtseinheiten Gebührenbescheide für die Führungsgebühr versendet.

Hierzu haben wir einen Newsletter an die registrierten Abonnenten verschickt und die Info auch auf www.hessenfischer.net eingestellt. Damit möchten wir Ihnen eine Hilfestellung an die Hand geben.

Abonnieren Sie unseren Newsletter, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!

<https://hessenfischer.net/newsletter/>

Liebe Angler/-innen



Wir möchten die Chance nutzen, uns bei Ihnen hier über unsere Hessenfischer Zeitschrift kurz vorzustellen.

Mein Name ist Violetta Nagel.

Ich bin seit Ende letzten Jahres beim VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V. in Wiesbaden für die Mitgliederverwaltung und Bürotätigkeiten zuständig und somit auch Ihre Ansprechpartnerin. Ich freue mich auf diese neue Tätigkeit.

Einige von Ihnen habe ich telefonisch bereits kennengelernt und hoffe, dass dies bald auch auf persönlichem Weg möglich sein wird.

Falls Sie Fragen oder Anliegen haben, stehe ich Ihnen jederzeit gern telefonisch zur Verfügung.

Mein Name ist U. Gottschalk.

Seit Ende letzten Jahres bin ich beim VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V. tätig und dort für die Buchhaltung zuständig. Auch ich freue mich auf die neue Herausforderung beim Verband.

Bleiben Sie gesund.

Petri Heil

V. Nagel

U. Gottschalk

Pressemitteilung

Der Hering (*Clupea harengus*) wird Fisch des Jahres 2021



Bonn/Berlin, 1. Dezember 2020:

- **Einer der häufigsten Fische weltweit – Bestand in der Ostsee in Gefahr**
- **Art mit zentraler Rolle im marinen Ökosystem**
- **Gemeinsame Pressemitteilung mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST)**

Der Hering ist Fisch des Jahres 2021. Gewählt wurde er gemeinsam vom Deutschen Angelfischerverband (DAFV) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Abstimmung mit dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST). Der Hering ist eine häufige und weit verbreitete Fischart, von der die kommerzielle Fischerei jährlich bis zu hunderttausend Tonnen fängt. Mit der Wahl zum Fisch des Jahres sollen der He-

ring und seine Gefährdung, aber auch die bedrohte biologische Vielfalt im Meer verstärkt Aufmerksamkeit erhalten.

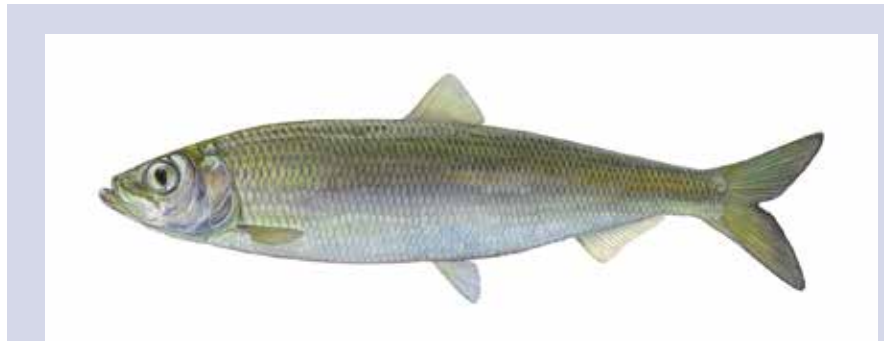
„Der Atlantische Hering spielt in den Ökosystemen unserer Meere, ob in Nord- und Ostsee oder im Nordatlantik, eine entscheidende Rolle: Er stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen verschiedenen Ebenen des Nahrungs-

netzes dar und dient zum Beispiel als Nahrungsgrundlage für Dorsche, Robben und Schweinswale“, erklärt BfN-Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel. „Der Erhalt der Heringsbestände ist eine wichtige Grundlage, um die biologische Vielfalt der Meere mit ihrer besonderen Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren. Die Fangmengen der kommerziellen Fischerei und der Freizeitfischerei müssen sich daher an wissenschaftlichen Empfehlungen orientieren, um eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Nutzung des Heringsbestandes zu ermöglichen. Weitere zentrale Bausteine zur Erholung der Heringsbestände sind die Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und des klimawandelbedingten Anstiegs der Meerestemperatur.“

Kaum eine andere Fischart hat eine so große wirtschaftliche Bedeutung wie der Hering – und dies schon seit mehr als 1.000 Jahren, als die Möglichkeit der Konservierung von Heringen durch Salz entdeckt worden war. Im Jahr 2018 wurden in der kommerziellen Fischerei in Deutschland 69.000 Tonnen Heringe angelandet, 52.000 Tonnen davon wurden außerhalb deutscher Hoheitsgewässer gefangen. Der Marktanteil von Hering und Heringsprodukten liegt aktuell bei 15 bis 20 Prozent aller Fischprodukte und der Pro-Kopf-Verzehr bei ungefähr zwei Kilogramm pro Jahr. Damit liegt der Hering auf Platz 4 der Liste der beliebtesten Speisefische.

Auch für die Freizeitfischerei hat der Hering eine große Bedeutung. Nach Abschätzungen des Thünen-Instituts für Ostseefischerei betragen die Heringsfänge der Freizeitangler an den deutschen Küsten der Ostsee jährlich rund 1.500 Tonnen.

„Der Fang von Heringen bietet der Bevölkerung in Deutschland über die Freizeitfischerei eine Möglichkeit Fische auf einfache Art und Weise für den Eigenbedarf zu fangen. In Zeiten der Covid-19-Pandemie mit einge-



Der Hering – Fisch des Jahres 2021

Grafik: DAFV, Eric Otten

schränkter Reisetätigkeit und verstärkten Kontaktbeschränkungen suchen die Menschen auch verstärkt Erholung in der Natur im eigenen Land“, erklärt Dr. Christel Happach-Kasan, Präsidentin des Deutschen Angelfischerverbands e. V.

Obwohl es sich eigentlich um eine sehr häufige Fischart handelt, ist der Laicherbestand des frühjahrslaichenden Herings der westlichen Ostsee von 300.000 Tonnen in den 1990er Jahren auf 60.000 Tonnen im Jahr 2020 gesunken. Seit 2006 befindet sich der Hering außerhalb sicherer biologischer Grenzen, das heißt, seine erfolgreiche Fortpflanzung ist akut gefährdet. Seit 2019 empfiehlt der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) daher die Fischerei in der westlichen Ostsee vorübergehend einzustellen, um eine Erholung zu ermöglichen. Der zuständige Europäische Fischereirat hat die Fangquoten für die Berufsfischerei in den letzten Jahren abgesenkt, zuletzt im Oktober 2020 um 50 Prozent.

Neben der Fischerei gefährdet die klimawandelbedingte Erhöhung der Meerestemperatur den Fortpflanzungserfolg des Heringsbestandes in der westlichen Ostsee. Durch die hohen Temperaturen im Frühjahr schlüpfen die Larven bevor ausreichend Nahrung verfügbar ist – sie verhungern. Die hohen Nährstoffkonzentrationen in der Ostsee, maßgeblich durch die Düngung in der Landwirt-

schaft und über die Flüsse ins Meer gebracht, führen zu einem starken Wachstum einzelliger Algen und weniger Licht im Wasser. Größere Algen können daher nicht mehr wachsen und den Heringen fehlt in Folge das für die Fortpflanzung nötige Laichsubstrat. So hat zum Beispiel im Greifswalder Bodden, einem der wichtigsten Laichgebiete für den frühjahrslaichenden Hering, die Bedeckung des Meeresbodens mit höheren Wasserpflanzen auf etwa sieben Prozent der ursprünglichen Fläche abgenommen.

Hintergrund

Der Atlantische Hering ist eine Schwarmfischart mit silbrigem Schuppenkleid. Er kann eine maximale Länge von 45 Zentimetern und ein Gewicht bis zu einem Kilogramm erreichen, bleibt aber mit etwa 30 bis 35 Zentimetern und einem Gewicht von 120 bis 200 Gramm meist deutlich kleiner. Der Hering hat keine erkennbare Seitenlinie. Nur die ersten fünf Schuppen nach dem Kiemendeckel haben entsprechende Öffnungen. Entlang einer gedachten Seitenlinie befinden sich etwa 60 Schuppen. Zum Auffinden von Nahrung und zur Orientierung dient ein aus vier verknöcherten Röhren bestehendes Kopfkanaal-System, das druckempfindliche Zellen aufweist. Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal zur ähnlichen Sprotte sind die hinter dem Beginn der Rückenflosse ansetzenden Bauchflossen.

Die westliche Verbreitungsgrenze des Atlantischen Herings liegt in den USA (South Carolina). Das Vorkommen erstreckt sich dann über das südliche Grönland und Island bis Spitzbergen und das russische Nowaja Semlja bis in die Ostsee und den Golf von Biskaya. Heringsschwärme können mehrere Tausend Fische umfassen. Sie leben im Freiwasser der Meere und halten sich meist in Tiefen von 150 bis 350 Metern auf. Abends wandern sie zur Nahrungsaufnahme an die Oberfläche. Heringe fressen Zooplankton, das sie aktiv jagen, können aber bei entsprechendem Nahrungsangebot auch zu einer filtrierenden Nahrungsaufnahme übergehen.

Zum Laichen kommen einige Heringsbestände bis dicht an die Ufer in flache

Wasserzonen. Dabei unternehmen sie teilweise weite Wanderungen zwischen ihren Fortpflanzungs- und Nahrungsgebieten. Unterschiedliche Bestände des Herings laichen zu unterschiedlichen Zeiten. Man unterscheidet Frühjahrs- und Herbstlaicher. In der Ostsee sind Heringe ausgesprochen salzgehaltstolerant und laichen noch im nördlichen Bottnischen Meerbusen bei einer Salinität von unter 2 PSU (Practical Salinity Units). Hier wachsen sie allerdings sehr langsam. In den meisten Fällen findet die Paarung der Heringe in flachen Wasserschichten statt. Rogner, die Weibchen, geben dabei zwischen 20.000 bis 50.000 Eier ab, die an Pflanzen als Substrat haften. Die Befruchtung durch die Männchen erfolgt anschließend. Eine Brutpflege wird nicht betrieben.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://fisch-des-Jahres.dafv.de>

Deutscher Angelfischerverband e.V.
www.dafv.de
Hauptgeschäftsstelle Berlin
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Tel.: 030 97104379, Fax: 030 97104389
E-Mail: info@dafv.de

Bundesamt für Naturschutz
www.bfn.de
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Konstantinstraße 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 8491-4444, Fax: 0228 8491-1039
E-Mail: presse@bfn.de

Neue Version der Gewässer-App verfügbar Vom Laichplatz bis zum Kormoran

App installieren und Gewässer zusammen mit dem Verband schützen. Mehr Informationen auf <https://www.gewässer-app.de/#/>



Angeln: Mehr als ein Mythos 10 gute Gründe, um Angeln zu gehen



Längst ist Angeln in Deutschland in der Mitte der Gesellschaft angekommen, immerhin gehen aktuell 6,57 Millionen Deutsche mindestens einmal pro Jahr Angeln. Kein Wunder, denn es handelt sich um eine genauso gesellige wie ökologische Freizeitgestalt-

tung. Mit dem Fokus auf den Natur- und Gewässerschutz hat sich Angeln zum absoluten Trendsetter gemausert. Der **Deutschen Angelfischer Verband (DAFV)** will mit der Initiative **#gehangeln** eine möglichst breite gesellschaftliche Akzeptanz für das

Angeln in Deutschland erreichen bzw. aufrechterhalten. Dabei geht es dem DAFV um Aspekte wie Lebensqualität, Abenteuer, Erholung, Artenschutz, aber auch die Verbindung der Generationen, Inklusion und ökologische Bildung.

10 gute Gründe fürs Angeln...

#1 Naturschutz und Gewässerschutz

Hobby-Angler sind über Verein und Verbände als Eigentümer oder Pächter von Fischereirechten zur Hege und Pflege der Bestände gesetzlich verpflichtet – und das weitestgehend im Ehrenamt. Andernfalls müsste die öffentliche Hand eingreifen, was nicht unerhebliche Steuergelder kosten würde.

#2 Naturerlebnis für die Generation „Smartphone“

Speziell für Jugendliche ist Angeln ein aktives Naturerlebnis fernab der Smartphone-Scheinwelt. Zudem erlernen die Jugendlichen einen schonenden Umgang mit ihrer Umwelt. Der DAFV beispielsweise setzt sich für das Erlernen des Angelns als Form direkter Naturnutzung unter fachkundiger Anleitung im frühen Kindesalter ein.

#3 Stressabbau in der Natur

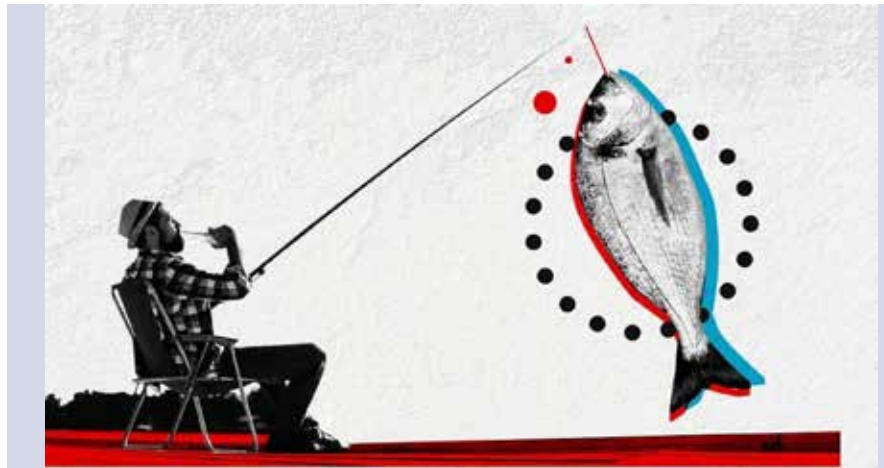
Nirgendwo lässt sich so gut abschalten wie in der Natur. Beim Angeln kommt zu dem reinen Naturerlebnis noch eine freizeittliche „Aufgabenstellung“ hinzu – ideal also, um die Seele baumeln zu lassen und nebenbei noch den Köder auszuwerfen.

#4 Angeln für Menschen mit Handicap

Für Menschen mit Handicap ist Angeln ebenfalls eine tolle Möglichkeit der Freizeitgestaltung. Ob Rollstuhlfahrer, Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sowie chronisch Erkrankte, sie alle profitieren von dem gemeinschaftlichen und facettenreichen Naturerlebnis.

#5 Angeln verbindet die Generationen

Der soziale Aspekt beim Angeln ist nicht zu unterschätzen. Menschen können bis ins hohe Alter dem Angel-Hobby nachgehen und treffen dabei vermehrt auf jüngere Generationen. Eine Zusammenkunft, die im heutigen Alltag oftmals zu kurz kommt.



Angeln gehört für immer mehr Menschen in Deutschland zum festen Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Grafik: maennersache.de

#6 Ökologische Lebensmittelgewinnung

Angeln ist eine schonende Form der Naturnutzung und bietet die einmalige Möglichkeit, Fische für den Eigenbedarf zu fangen. Dabei werden viele Kriterien abgedeckt, die heutzutage steigende Relevanz haben, denn selbst gefangene Fische sind frisch, regional, nachhaltig erzeugt und artgerecht aufgewachsen.

Hinzu kommt: Für jeden selbst gefangenen Fisch aus heimischen Gewässern muss kein Fisch aus Übersee importiert oder in Aquakulturen herangezogen werden.

#7 Gesellschaftliche Relevanz

In vielen Gesellschaften vereinsamen Menschen zusehends aufgrund von fortschreitender Digitalisierung. Die moderne Leistungsgesellschaft ist vielerorts in erster Linie auf Effizienz getrimmt, da kommt die soziale Komponente oft zu kurz.

Das Angeln tritt diesen Entwicklungen mit seinen ureigenen Merkmalen entgegen und bietet für viele Angelfreunde auch so etwas wie eine soziale Heimat.

#8 Erhöhtes Verantwortungsbewusstsein

Angler müssen ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein vorweisen, denn

von ihnen wird eine freiwillige Selbstdisziplin in Sachen Fang und Umgang mit den Fischen verlangt. Dazu gehört auch das Wissen, dass Fisch eine begrenzte Ressource auf dieser Welt darstellt.

#9 Angeln als Wirtschaftsfaktor

Der volkswirtschaftliche Umsatz der Angelfischerei beträgt in Deutschland aktuell etwa 5,2 Milliarden Euro pro Jahr. Was oft vergessen wird: Angler zieht es auch in Regionen, die touristisch ansonsten oftmals nicht besonders stark frequentiert werden. Zudem kommen sie auch außerhalb der gängigen Urlaubszeiten und sorgen vor Ort für Umsatz.

#10 Sinnvolle Entschleunigung

In Zeiten einer immer schneller funktionierenden Welt ist das Angeln sowohl Trendsetter als auch anachronistischer Widerpart im positiven Sinne.

Ähnlich wie beim angesprochenen Stressabbau kann die gelebte Entschleunigung beim Angeln dazu beitragen, bei gestressten Großstädtern das Gleichgewicht wieder herzustellen und die Möglichkeit erhöhen, wieder klare Gedanken zu fassen, zu denen man im urbanen Alltag immer weniger in der Lage ist.

Der DAFV hat sich auf die Fahne geschrieben, speziell den ökologischen Aspekt beim Angeln deutlich zu machen und den unmittelbaren Umgang mit der Natur zu fördern.

Angeln ist zeitgemäß, nachhaltig und gesellschaftlich sowie volkswirtschaftlich bedeutsam. Angeln vermittelt positive Werte wie Lebensqualität, Abenteuer, Erholung, Artenschutz,

Verbindung von Generationen, ökologische Bildung oder Bewegung an der frischen Luft und bestätigt seine Bedeutung mit grundsätzlichen Themen wie Nahrungsmittelgewinn, Ehrenamtsarbeit, soziale Integration oder Naturverbundenheit. In Zeiten, in denen Kühe lila und Fische eckig sind, haben Kinder und Jugendliche über das Angeln die Möglichkeit, realistische Vorstellungen über die Gewinn-

nung von Nahrungsmitteln und deren Lebensraum zu erlangen. Mit dem Motto: „Angeln in der Mitte der Gesellschaft“ möchte der DAFV eine möglichst breite gesellschaftliche Akzeptanz für das Angeln in Deutschland erreichen bzw. aufrechterhalten.

Alexander Seggelke
Geschäftsführer des DAFV

Angelerumfrage – Machen Sie mit!



Die imug Beratungsgesellschaft führt für das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) unter der Leitung des Angelprofessors

Robert Arlinghaus eine wissenschaftliche Umfrage zum Küsten- und Boddenangeln auf Dorsch und Hecht durch.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.imug.de/imug-customer/wissenschaftliche-umfragen-zum-kuesten-und-boddenangeln/>

Wettbewerb 2021 für Jugendgruppen der Landesverbände im DAFV

Aktive Jugend- und Naturschutzarbeit der DAFV-Jugend



Liebe Jungangler, sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr findet wieder der DAFV-Jugend Wettbewerb statt.

Die DAFV-Bundesjugendleitung ist sich sicher, dass in den Vereinen eine hervorragende Jugendarbeit geleitet wird und neben der Freude am Angeln auch Interesse an der Natur besteht

und es somit zahlreiche Aktivitäten in diesem Bereich gibt.

Vielleicht konntet ihr, trotz oder gerade wegen Corona, Projekte in Angriff

nehmen, für die normalerweise keine Zeit gewesen wäre. Evtl. kam auch durch die erschwerten Bedingungen ein Projekt zu Stande auf das ihr sonst nie gekommen wärt. Schickt es uns einfach! Wir werden alle Umstände bei der Bewertung eures Projektes berücksichtigen. Die Ausschreibung unseres Wettbewerbes ist unter den gegebenen Umständen mehr als Richtlinie zu sehen, da uns bewusst ist, dass durch Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln vieles nicht möglich war.

Bei einer aktiven Jugendarbeit, die über die normalen Vereinsarbeiten wie An- und Abangeln, Arbeitseinsätze zur Gewässer-/Uferreinhaltung (Müll sammeln), Übungsstunden und Jugendlager hinausgeht, werden auch viele Arbeitsstunden in der Jugendarbeit in den Angelvereinen für Natur- und Umweltschutz aufgewendet. Über diese Maßnahmen sollen die Jugendgruppen berichten.

Der DAFV ruft euch auf, Arbeiten zum DAFV-Jugend-Wettbewerb einzusenden!

In ihren Arbeiten sollen die Jugendgruppen über Planungen und Maßnahmen berichten, die in diesem Jahr laufen.

Bedingungen:

- Es muss klar erkennbar sein, dass es sich um eine Jugendgruppe handelt.
- Aktivitäten einer Jugendgruppe in der Vergangenheit und geplante Vorhaben können vorgestellt werden.
- Der Vorstellung kann eine deutlich formulierte Idee zugrunde liegen.
- Diese Idee soll eine Beziehung zur Natur haben.
- Die Aktionen sollen durchdacht und gut geplant sein.

Idee: Wer tut was? Sind Genehmigungen notwendig? Wen schalte ich ein? Wann ist der beste Zeitpunkt? Können wir auf frühere Daten zurückgreifen – o. ä.?

Verschiedene Aktivitäten, die eine beständige Vereins-Jugendarbeit zeigen sind aufzulisten. Eine gute Pressearbeit ergibt Pluspunkte, muss aber nicht unbedingt sein.

Eine klare Gliederung, die Konzentration auf das Wesentlichste, einige wenige Bilder, eine vielsagende Karte, ein Vergleich vorher/nachher, machen den Juroren das Auswerten einfacher.

Zeigt uns also mit eurer Bewerbung, warum gerade eure Jugendgruppe es verdient hat, diesen Wettbewerb zu gewinnen.

Gelungene Beispiele in der Vergangenheit (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) waren:

- Arbeitsgemeinschaften mit Schulen oder eine Zusammenarbeit mit Kinderheimen
- Kontrolle und Sanierung von Fischtreppen, um auch Kleinfischen die Chance zum Wandern zu geben
- Biotoppflege für Tiere und Pflanzen des Flachwassers
- Gewässerkartierungen und daran anschließende Maßnahmen zur Verbesserung im Sinne einer Vielseitigkeit unserer Gewässer
- Besondere Arbeiten im Rahmen von Bachpatenschaften
- Formulierung von Verbesserungsvorschlägen an und im Gewässer für die unterhaltungspflichtigen Gemeinden oder der Wasserwirtschaftsverwaltung
- Zusammenarbeit bei Naturschutz wichtigen Fragen mit den anderen privaten Verbänden und/oder der Verwaltung
- Schutzprogramm für gefährdete Tier- und Pflanzenarten im und am Wasser (Muscheln, Krebse, Schilfrüher...)

Die DAFV-Bundesjugendleitung ersucht Sie, die vorstehenden Anregungen auch an alle Vereine innerhalb der Landesverbände weiterzuleiten. Folgende Angaben zu den Einsendungen sind erforderlich:

- Einsender (Jugendgruppe des Angelvereins)
- Vereins-Jugendleiter, Teilnehmer der Jugendgruppe mit Altersangaben, weitere Mitarbeiter
- Die übersandten Unterlagen sind unter der Leitung von erstellt worden
- Bankverbindung

Damit die DAFV-Bundesjugendleitung die eingereichten Präsentationen besser beurteilen und die aktivsten Jugendgruppen ausgezeichnet werden können, bitten wir euch zudem, auch den „Statistikbogen“ für die Bewerber auszufüllen, den ihr auf der DAFV-Homepage www.dafv.de im Bereich „Jugend“ herunterladen könnt.

Jede eingesandte Arbeit wird bewertet und prämiert!

- Die ersten drei Preisträger erhalten Geldbeträge in den Staffeln von 300 bis 500 Euro und Urkunden
- Ab Platz 4 werden Urkunden ausgegeben

Achtung: Abgabetermin ist der 1. September 2021

Die Einsendungen zum Wettbewerb „Aktive Jugend und Naturschutzarbeit der DAFV-Jugend“ bitte an folgende Adresse senden:

DAFV e.V.
Reinhardtstraße 14
10117 Berlin
E-Mail: info@dafv.de

Aus jedem Landesverband können beliebig viele Arbeiten eingesandt werden.

Jeder Einsender erhält nach Eingang seiner Unterlagen eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Wir wünschen allen Teilnehmern am diesjährigen Wettbewerb recht viel Erfolg bei ihrer Arbeit!

Eure Bundesjugendleitung

Pressemitteilung

Verwendung von Blei beim Angeln



Berlin, 17.02.2021. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) diskutiert bereits seit Juli 2019 über die Risiken bei der Verwendung von Blei im Rahmen der Freizeidfischerei in Europa. Am 18.11.2020 gab es dazu einen (virtuellen) Runden Tisch mit Vertretern der Angelgerätehersteller, Handel und Fischereiverbänden.

EU Studie sieht ernstzunehmende gesundheitliche und umweltrelevante Risiken

Die Verwendung von Blei im Rahmen der Freizeidfischerei wird in der EU seit vielen Jahren kritisch gesehen. Bereits im Jahr 2014 wurde im Rahmen der „Convention on the Conservation of Migratory Species and Wild Animals“ (COP11) ein so genannter Leitfaden erarbeitet, welcher ebenfalls das Vergiftungsrisiko von Zugvögeln durch Blei thematisierte. Darin enthalten war auch ein Kapitel über Bleibescherungen beim Angeln und damit verbundene Empfehlungen, die Nutzung dieser zu reduzieren.

Einige Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wie beispielsweise Dänemark und Schweden sowie das kürzlich ausgetretene Vereinigte Königreich haben den Verkauf bzw. die Verwendung von Blei beim Angeln bereits eingeschränkt.

Der Prozess ist in der EU noch in einer frühen Phase, aber eine Studie der ECHA aus dem Jahre 2018¹ kommt zu dem Ergebnis, dass es ernstzunehmende gesundheitliche und umweltrelevante Risiken gibt, welche eine Verwendung von Blei für Jäger, Sportschützen (Schrot und Patronenkugeln), Angler (Gewichte und Köder) und Berufsfischer (Netze und Seile) in Frage stellt. Die ECHA schätzt, dass jedes Jahr zwischen 2.000 bis 6.000 Tonnen Blei durch das Angeln in die

Gewässer der EU eingetragen werden. Die Berufsfischerei kommt in diesem Zusammenhang sogar auf 2.000 bis 9.000 Tonnen pro Jahr. Diese Werte sind jedoch mit vielen Unsicherheiten verbunden, da sich diese auf Marktanalysen beziehen und sich somit primär auf den Verkauf von bleihaltigen fischereilich- oder anglerisch erzeugten Produkten stützen.²

Aktueller Sachstand

Derzeit erarbeitet die ECHA unter Beteiligung der verschiedenen Interessengruppen ein so genanntes „Restriction Proposal“ – also einem Beschränkungsvorschlag. Dieser Vorschlag soll im ersten Quartal 2021 an das Risk Assessment Committee (RAC) sowie dem Socio-Economic Analysis Committee (SEAC) übermittelt werden. Ab März 2021 erfolgt dann eine Öffentlichkeitsbeteiligung bis voraussichtlich September 2021. Nach weiteren internen Abstimmungen wird das finale Dokument dann im zweiten Quartal 2022 an die Europäische Kommission übergeben. Nach dem derzeitigen Stand³ plant die ECHA ein Verbot für den Verkauf und die Verwendung von Bleigewichten beim Angeln ≤ 50 g in drei Jahren; > 50 g in fünf Jahren und ein sofortiges Verbot für Angeltechniken, bei denen Bleigewichte vorsätzlich verloren gehen (so genannte „lead drop off techniques“).

„Alle Schwäne in UK gehören der Queen“

Es ist umstritten, in welcher Form sich ein verlorenes Blei beim Angeln im Gewässer möglicherweise negativ auf die Umwelt auswirkt. Im Unterschied zur Jagd tritt das Blei in der Regel nicht in den Organismus von Fischen ein und damit auch nicht in den Nahrungskreislauf. Darüber hinaus sind uns keine belastbaren Messwerte bekannt, dass verlorene Angelbleie die

Bleikonzentration in angelfischereilich genutzten Gewässern erhöht haben. Im optimalen Fall oxidiert das Blei, sedimentiert am Gewässergrund und geht demzufolge nur in sehr geringem Maße in Lösung. Es gibt jedoch vereinzelt Berichte, dass gründelnde Wasservögel möglicherweise kleine Bleischrote bei der Nahrungssuche versehentlich aufnehmen können.⁴ Viele Vögel müssen Steine aufnehmen, um damit ihre Nahrung (Körner/Samen), im so genannten Muskelmagen, zu verarbeiten. So gibt es Berichte⁵ über verstorbene Schwäne (*Cygnus olor*) in England, die auf die Aufnahme von Angelblei zurückzuführen waren. Diese Geschehnisse reduzierten sich jedoch durch das Verbot von Blei zwischen 0,06 bis 28,35 Gramm ab dem Jahre 1987. Die ECHA bezweifelt das diese Probleme nur in UK und Irland vorliegen, da Blei beim Angeln in den meisten Mitgliedsstaaten in Europa allgegenwärtig ist.

Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Alle wilden Schwäne in England gehören der Queen. Jedes Jahr im Juli lässt Queen Elizabeth II. die Höcker Schwäne entlang der Themse zählen. Nehmen Wasservögel Blei als so genannte Mahlsteine für ihren Muskelmagen auf, zersetzt die aggressive Magensäure laut den angeführten Studien das Schwermetall und die Vögel nehmen Schaden. Das mag ein Umstand sein, warum die Verwendung von Blei beim Angeln in UK bereits verboten wurde.

Während Schwäne nur in geringen Wassertiefen gründeln ca. 1,5 bis 2 m, gehen Stockenten auch schon mal bis 3 m Tiefe, ein Blesshuhn bis ca. 7 m. Tauchenten, wie z. B. die relativ häufige Reiherente, teilweise noch tiefer. Dazu sind 1 bis 4 Meter wohl auch die gewöhnlichen Angeltiefen für das Stippangeln mit Klemmbleien.

Um Köder am Grund oder in einer bestimmten Tiefe anzubieten sind Beschwerden in der Angelerei kaum wegzudenken.

Foto: DAFV, Olaf Lindner



Alternativen zu Blei

Mittlerweile bieten die Angelgerätehersteller und der Handel zahlreiche Alternativen zu Blei an. Es bleibt offen, welcher Stoff die entsprechenden Eigenschaften besitzt, Blei in den Regalen zu ersetzen und gleichzeitig die Vorteile des geringen Preises sowie der breiten Anwendungsvielfalt mit sich bringt. In der Tendenz wird es wohl vielmehr auf verschiedene anwendungsspezifische Produkte hinauslaufen, welche in dem jeweiligen Einsatzbereich eine Alternative zu Blei darstellen.

Aus Sicht des DAFV ist es entscheidend, die Angler für die Nutzung von alternativen Produkten in der Zukunft noch stärker zu sensibilisieren. Ein mögliches zukünftiges Verbot für die Verwendung von Blei sollte für eine

breite Akzeptanz unter Anglern mit einer Übergangsphase einhergehen. So gab es bereits im Juni 2015 eine freiwillige Selbstverpflichtung der European Tackle and Trade Association (EFTTA) bis zum Jahr 2020 alternative Produkte zu verwenden, insofern diese schwerer als 0,06 Gramm sind.

Wie stehen Angler zu dem Thema?

Im Jahr 2019 wurde eine Studie⁶ vom Thünen-Institut für Ostseefischerei im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Kooperation mit dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) und dem Deutschen Angelfischerverband e.V. (DAFV) zum Thema „Bedeutung und Bewertung von Meeresmüll aus der marinen Freizeit-

fischerei und Maßnahmen zur Vermeidung“ durchgeführt.

Da der Eintrag von Blei in die Gewässer als umweltrelevant einzuschätzen ist, wurde das Thema Angelblei im Rahmen der Studie besonders berücksichtigt. Hierbei kannten 70 % der befragten Personen Alternativen zu Bleigewichten (z.B. Gewichte aus Stein, Stahl, Wolfram). 34 % dieser Personen nutzen diese alternativen Materialien sogar regelmäßig. Weitere 41 % der Befragten nutzten solche Materialien nur gelegentlich und 25 % der Befragten gar nicht, obwohl sie ihnen bekannt waren.

Aus Sicht des DAFV zeigt diese Studie, dass die Mehrheit der Angler für dieses Thema schon längst ein Bewusstsein entwickelt hat und viele

¹ECHA (2018): Annex XV Investigation report. A review of the available informations on lead in shot used in terrestrial environments, in ammunition and in fishing tackle. European Chemicals Agency, Helsinki, Finnland. ²Hansen, E.; Lassen, C. & Elbaek-Jørgensen, A. (2004): Advantages and drawbacks of restricting the marketing and use of lead in ammunition, fishing sinkers and candle wicks. European Commission, Directorate General Enterprise, Brussels ³ECHA/NR/21/07 „Towards sustainable outdoor shooting and fishing – ECHA proposes restrictions on lead use“, URL aufgerufen am 11.02.2021: <https://echa.europa.eu/de/-/towards-sustainable-outdoor-shooting-and-fishing-echa-proposes-restrictions-on-lead-use> ⁴Grade, T. J.; Pokras, M. A.; Laflamme, E. M. & Vogel, H. S. (2018): Population level effects of lead fishing tackle on common loons. *The Journal of Wildlife Management*, 82(1), 155–164. ⁵Wood, K. A.; Brown, M. J.; Cromie, R. L.; Hilton, G. M.; Mackenzie, C.; Newth, J. L.; Pain, D. J.; Perrings, C. M. & Rees, E. C. (2019): Regulation of lead fishing weights results in mute swan population recovery. *Biological Conservation*, 230, 67–74. ⁶Lewin, W.-C.; Weltersbach, S.; Denfeld, G. & Stehlow, H. (2019): Bedeutung und Bewertung von Meeresmüll aus der marinen Freizeitfischerei und Maßnahmen zur Vermeidung. Thünen Institut für Ostseefischerei (TI-OF), Rostock, Bericht erstellt im Auftrag des NLWKN in Kooperation mit dem LUNG M-V und dem Deutschen Angelfischerverband e. V.

Angler bereits solche alternativen Produkte zumindest gelegentlich nutzen.

Von März 2021 bis zum September 2021 startet die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung der ECHA über den Zeitraum von 6 Monaten. Interessierte Kreise, die sich möglicherweise dazu äußern möchten, sind Unternehmen, Organisationen, die die Industrie oder

die Zivilgesellschaft vertreten, einzelne Bürger sowie Behörden. Weitere Informationen dazu sind auf der ECHA-Webseite unter: <https://echa.europa.eu/de/consultations-restrictions-related> zu finden. Im Ersten Quartal 2022 wird das sogenannte „Restriction Proposal“ zum Thema Blei dann der EU-Kommission zur Entscheidung vorgelegt.

Der DAFV hat zu dem Thema unter: <https://dafv.de/projekte/europaarbeit/item/447-verwendung-von-blei-beim-angeln> einen ausführlichen Hintergrundartikel veröffentlicht.

Text: © DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e. V. 2020

Pressemitteilung

ASV Harreshausen ist Gewässer-Verbesserer Das Fischhotel: unser Unterwasser-Paradies



19.01.2021. Der ASV Harreshausen ist Gewässer-Verbesserer im Monat August bei der Initiative Gewaesser-Verbesserer.de und erhält 500 Euro als Zuwendung für die Vereinskasse.

Mittlerweile hat ein großes Umdenken in Bezug auf eine nachhaltige Bewirtschaftung von Baggerseen stattgefunden: Anstelle den fischereilichen Ertrag künstlich und kostspielig (und meist nur kurzfristig) durch Besatzmaßnahmen zu steigern, geht der Trend dahin die (Unterwasser-)Struk-

tur der Baggerseen zu verbessern. Eine Möglichkeit besteht darin Unterwasserhindernisse in Baggerseen einzubringen. Dadurch finden sowohl Jungfische als auch heranwachsende und adulte Fische einen Unterstand und im besten Fall auch gleichzeitig Nahrung.

Die Idee des Gewässerwartes Niklas Korb vom Angelverein ASV Harreshausen war es, unbehandelte Einweg-Holzpaletten miteinander zu verschrauben, in das obere Drittel Totholz mit einzuarbeiten und im Vereinssee zu versenken, sodass die Fische um das „Fischhotel“ herum Deckung finden – oder sich in die Zwischenräume der Paletten stellen können und gleichzeitig mit Nahrung versorgt werden. Für diese Konstruktion bedarf es drei bis vier Personen, 10 unbehandelte Einweg-Holzpaletten, langlebige Schnur und genügend „Knochensteine“ (diese fungieren als Gewicht, damit das Fischhotel auf den Gewässergrund sinkt) sowie Totholz. Bevor diese Konstruktion schließlich in den Vereinssee des ASV Harreshausen eingebracht wurde, organisierte Niklas Korb einen ersten Fischhotel-Test im Gewässer eines Bekannten, das so beschaffen war, dass man nach der Testphase ein fundiertes Resümee ziehen konnte. Innerhalb eines Jahres stieg der Ertrag des Testgewässers

um 625 %, die teilweise fehlende Alterspyramide der Fischpopulation fing an sich zu regenerieren und es konnten keine negativen Einflüsse festgestellt werden. Somit stand dem Fischhotel im Harreshäuser Vereinssee nichts mehr im Wege!

Nach reiflicher Überlegung wurde das Fischhotel inmitten eines strukturlosen Areals platziert. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass diese eher unattraktiven Gebiete vermehrt durch Fische aufgesucht werden und somit auch anglerisch attraktiver werden. Zusätzlich wurde das Fischhotel mit einem Plastik-Trauerschwan versehen um zum einen die „Hänger-Gefahr“ der Angler zu reduzieren, zum anderen es den mutigen Petrijüngern zu ermöglichen in naher Umgebung des Fischhotels zu angeln, damit diese sich von der Anziehungskraft des Fischhotels selbst überzeugen konnten.

Der Erfolg dieser Maßnahme ließ nicht lange auf sich warten. Schon bald konnten wieder viele große Rotaugen, Barsche aller Altersklassen sowie der größte Hecht des Jahres rund um das Fischhotel angetroffen werden. Diese Beobachtungen zeigten den positiven Effekt dieser Maßnahme und darüber hinaus, dass es selbst mit einfach Mitteln möglich ist die gewässerspezifische Tragkapazität zu erhöhen.



Das Fischhotel bei der Einbringung in das Vereinsgewässer
Foto: ASV Harreshausen

Inspiziert durch diese Erfolge, wollen nun auch der Angelverein ASV Groß-Bieberau sowie ein weiterer Verein in Nordhessen ihre Vereinsgewässer mit einem Fischhotel ausstatten.

„Das Fischhotel hat unseren Vereinssee so aufgewertet, dass wir noch zwei weitere Fischhotels gebaut und im See versenkt haben. Der ASV Groß-Bieberau, deren Gewässerwart Marco Pancino auch Mitglied in unserem Verein ist, war so von den Effekten des Fischhotels beeindruckt, dass in diesem Jahr auch im Groß-Bieberauer Vereinsteach ein Fischhotel platziert wird. Auch kam mir zu Ohren, dass ein Verein aus Nordhessen von unserem Fischhotel gehört hat und eines in deren Stillgewässer versenken möchte.

Die 500 Euro Preisgeld werden wir in einen nachhaltigen Besatz von Bachforellen und Glaasaale investieren. Diese kommen in unsere Fließgewässer (Gersprenz) und wir beziehen sie über eine Sammelbestellung der Interessengemeinschaft Gersprenz (IGG).“

Niklas Korb, Gewässerwart und „Erfinder“ des Fischhotels

Mitmachen lohnt sich!

Wir vom Deutschen Angelfischverband e.V. schätzen ein solches Engagement sehr und freuen uns den Angelverein ASV Harreshausen und das Fischhotel mit dem Titel Gewässer-Verbesserer im Monat August 2020 auszeichnen sowie auch mit einer verbundenen Geldspende in Höhe von 500€ unterstützen zu können. „Es ist uns ein Anliegen mit dem Projekt Gewässer-Verbesserer das vielfältige ehrenamtliche Engagement der organisierten Anglerinnen und Angler in Deutschland mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken“, so Dr. Christel Happach-Kasan, Präsidentin des Deutschen Angelfischerverbandes.

Fisherman's Partner, die Zeitschrift Blinker und der DAFV sagen herzlichen Glückwunsch und wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Teilnehmern ganz herzlich für das ehrenamtliche Engagement und die Verdienste um die Hege und Pflege unserer Gewässer bedanken.



*Simpler Aufbau – große Wirkung!
Ein Fischhotel, aufgebaut aus einfachen Holzpaletten und Totholz.
Foto: ASV Harreshausen*

Macht mit!

Auch in den folgenden Monaten gibt es wieder einen Gewinner. Auf der Webseite <https://gewaesser-verbesserer.de> könnt ihr eure Gewässer-Verbesserer-Umweltaktion kurz beschreiben. Unter allen Einsendungen verlosen wir jeden Monat 500 Euro für die Vereinskasse. Macht mit! Zeigt uns euer Projekt.

Pressemitteilung

Bundestag beschließt schwere Eingriffe in Fließgewässer

Berlin, 18.01.2021. Trotz einer kritischen Stellungnahme zum Referentenentwurf des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) durch den DAFV, beschließt der Bundestag auf Vorlage des SPD-geführten Umweltministeriums, dass in Zukunft über die Genehmigung jeder noch so kleinen Wasserkraftanlage binnen eines Jahres entschieden wird.

Der DAFV befürchtet, dass mit einer Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens in Zukunft eine Reihe neuer

Bauvorhaben bzw. Modernisierungen für kleine Wasserkraftanlagen in Deutschland vorangetrieben werden sollen. Wörtlich heißt es in der Begründung: „Sie zielt unter anderem darauf ab, Zulassungsverfahren effizient und für den Antragsteller weniger kompliziert zu gestalten und dadurch Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu fördern.“

Es ist offensichtlich, dass die Wasserkraft hauptsächlich für den miserablen Umsetzungsstand der Wasserrahmen-

richtlinie verantwortlich ist und die Fische am Ende der Nahrungskette der wichtigste Indikator und Schadstoffkompensator für ein intaktes Gewässer sind.

Warum sich Ministerin Svenja Schulze einerseits so engagiert für den Erhalt der Wasserrahmenrichtlinie in der EU eingesetzt hat und andererseits auf Bundesebene Genehmigungen neuer Anlagen erleichtert werden sollen, erschließt sich hier nicht.





Die überwiegende Mehrzahl der kleinen Wasserkraftwerke in Deutschland ist in einem maroden Zustand. Zeitgemäße Vorrichtungen zum Fischschutz sind nur selten vorhanden.

*Foto:
DAFV, Olaf Lindner*

„Die meisten der geschätzten 7.400 Anlagen der kleinen Wasserkraft sind aus umweltverträglicher Sicht hoffnungslos veraltet und mit vertretbarem Aufwand kaum zu modernisieren. Für die Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie als auch der Biodiversitätsstrategie sollte man an vielen Standorten eher über einen Rückbau anstatt über erleichterte Genehmigungsverfahren nachdenken. Modernisierungen werden von den Betreibern in der Regel nur mit einhergehenden Kapazitätssteigerungen in Angriff genommen. Damit würde den Flüssen in Zukunft noch mehr Fließenergie entzogen, welche sie schon heute dringend für die natürlichen Selbsterhaltungsprozesse benötigen. Wir fragen uns wie Deutschland jemals die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreichen will. Nach 20 Jahren Umsetzung sind immer noch weniger als 10 % der Fließgewässer in Deutschland in einem „guten ökologischen Zustand“ und wir sehen auch keine ernstzunehmenden

Anstrengungen der Bundesregierung dies in absehbarer Zeit zu ändern. Deutschland ist nicht Norwegen, wo tosende Wassermassen in artenarmen Gewässern die Berge herunterstürzen. Wir haben exzellente Ingenieure, aber Deutschland ist kein nachhaltiger Standort für Wasserkraft“, so Olaf Lindner, Pressesprecher des DAFV.

Steuerabschreibungen für Investoren – Strompreise auf Rekordniveau

Aus Sicht des DAFV steht der aktuelle Beschluss sowohl den Erwägungsgründen des EU-Parlamentes als auch anderer EU-Richtlinien und Entscheidungen des Gerichtshofes und der Verlautbarung des EU-Umweltkommissars entgegen. Es hat den Anschein, dass den Wasserkraftbetreibern hier Geschenke mit Steuerabschreibungsmodellen gemacht werden. **Die Zeche zahlen die Verbraucher, und zwar dreifach, sowohl über den Strompreis als auch**

über Steuergelder in Form von Subventionen im Rahmen des EEG und den erwartbaren EU-Sanktionen.

Deutsche Verbraucher zahlen im internationalen Vergleich die höchsten Strompreise. Zu diesem Ergebnis kommt eine Preisanalyse von 135 Ländern, die das Vergleichsportal Verivox mit den Daten des Energiedienstes Global Petrol Prices durchgeführt hat. Seit der Jahrtausendwende hat sich der Strompreis hierzulande mehr als verdoppelt. Auch dreißig Jahre Investitionen in die Wasserkraft haben nicht zur Steigerung des Wasserkraftstromes geführt, weil das energetisch nutzbare Wasser stetig abnimmt.

Wenig Beitrag zum Klimaschutz

Lindner dazu: „Wenn das ganze wenigstens einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten würde, könnte man es ja vielleicht noch verstehen, aber für weniger als 0,5 % der Bruttostromerzeugung (Anteil der kleinen

Wasserkraft) in Deutschland haben wir unsere Flüsse für viele angestammte Arten unbewohnbar gemacht. Die großen Flusssysteme in Deutschland wie Rhein, Elbe, Weser und Ems gehörten mal zu den produktivsten Lachsflüssen in Europa. Heute gilt der Lachs in den meisten Flussgebieten als ausgestorben. Der Aal ist laut IUCN bereits vom Aussterben bedroht. Die Rote Liste der bedrohten Fischarten in Deutschland spricht Bände.“

Ein wirtschaftlicher Betrieb von Wasserkraftanlagen mit weniger als 1.000 kW Nennleistung ist nach Einschätzung des DAFV bei Erfüllung der notwendigen Umweltauflagen (Fischauf-, Fischabstieg und Fischschutz gegenüber der Turbine) kaum möglich und selbst damit kann man nur die schwerwiegendsten Probleme ein wenig mindern.

Auch Prof. Jürgen Geist von der Uni München führte dazu am 13.09.2020 in ntv aus:

„Was wir aufgrund unserer bisherigen Arbeit sagen können ist, dass die als modern und fischfreundlich geltenden Wasserkraftanlagen zwar teilweise gute Entwicklungen zeigen. Aber auch

bei diesen Technologien haben alle noch Auswirkungen auf die Gewässer und Fische. Nur wenige Menschen wissen das. Wasserkraft gilt als die Lösung aller unserer Energieprobleme. Dem ist aber nicht so.“

Und was macht der Bundestag?

Von den Vorgaben des EU-Umweltrechts und für die Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie ist in der Ausgestaltung der Gesetze (EEG und WHG) auf Bundesebene kaum etwas wiederzufinden.

Auf Druck von Abgeordneten (der DAFV hatte sogar bei EU-Kommissar Sinkevičius um Einschaltung gebeten) wurde zumindest ein entscheidender Passus aus dem EEG gestrichen: „Alles was Erneuerbare Energie erzeugt, liegt im übergeordneten öffentlichen Interesse und der Sicherheit“. Geschätzte 8.000 Wasserkraftanlagen in Deutschlands Flüssen entziehen schon jetzt den Fischen ihre Lebensgrundlage.

„Für ein staatlich subventioniertes Artensterben in unseren Flüssen kann es niemals ein übergeordnetes öffentliches Interesse geben, allenfalls ein wirtschaftliches“, so Lindner.

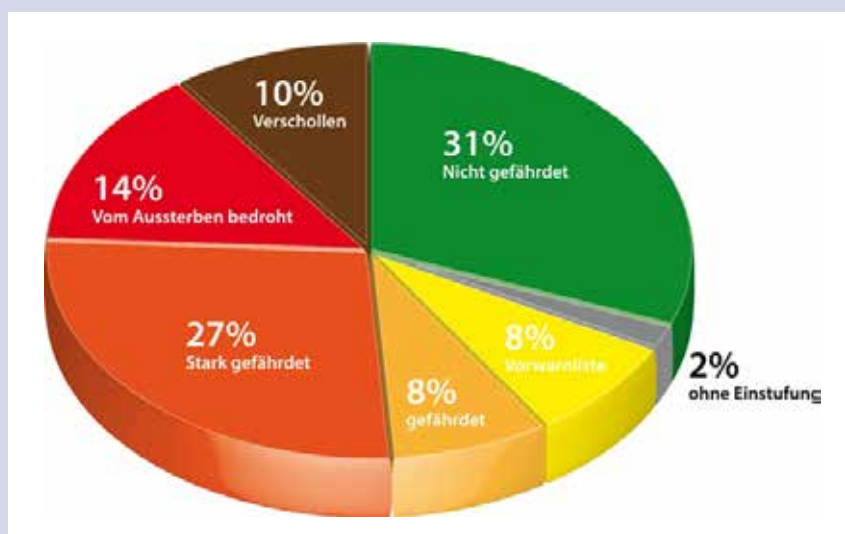
Der Passus wäre einem Persilschein für die Genehmigung zukünftiger Projekte jeglicher Art und Größe gleichgekommen.

Fatales Signal

Der Bundestag verkennt aus der Sicht des DAFV die Brisanz der aktuellen Gesetzesvorlagen. Eine Ausweitung insbesondere der kleinen Wasserkraft verstärkt die negativen Umweltauswirkungen auf die Gewässer und deren Bewohner. Ein fatales Signal in Zeiten eines „Green Deal“ und ein Rückschlag für die Ziele der Biodiversitätsstrategie als auch der Wasserrahmenrichtlinie.

Diese Politik ist aus der Sicht des DAFV eine grobe Missachtung gegenüber dem fortschreitenden Artensterben. Hoffentlich wissen umweltbewusste Bürger das im Superwahljahr zu würdigen.

Text: © DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e. V. 2021



Rote Liste der Fisch-, Neunaugen- und Flusskrebbsfauna am Beispiel Baden-Württemberg. Nur noch 31 % der Arten gelten als nicht gefährdet. Mehr als die Hälfte sind stark gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben. Grafik: DAFV

**An die Mitglieder des
Umwelt- und des Wirtschaftsausschusses im Bundesrat
sowie des Umweltausschusses im Deutschen Bundestag**

Offener Brief: Erhalten Sie die letzten frei fließenden Flussabschnitte – keine beschleunigten Genehmigungsverfahren für umweltschädliche Kleinwasserkraft!

Berlin, 09.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit großer Sorge haben wir den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU 2018/2001) für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz (BR DS 25/21) im Bereich der kleinen Wasserkraft zur Kenntnis genommen. Der Gesetzentwurf ist nach unserer Überzeugung naturschutzfachlich unverantwortlich und europarechtswidrig, weil der Neubau und die Modernisierung kleiner Wasserkraftanlagen gravierende Auswirkungen auf die Erreichung des guten ökologischen Zustands gemäß Wasserrahmenrichtlinie haben und zu einer erheblichen Gefährdung der letzten frei fließenden Flussabschnitte beitragen. Unter dem Deckmantel angeblicher, minimaler Effizienzsteigerungen werden massive Eingriffe in Gewässer

in Kauf genommen, ohne die umweltrechtlichen Anforderungen ausreichend zu prüfen.

Die meisten der rund 7.400 Anlagen der kleinen Wasserkraft sind aus umweltfachlicher Sicht hoffnungslos veraltet und mit vertretbarem Aufwand kaum zu modernisieren. Für die Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie ist an vielen Standorten eher ein Rückbau anstatt eines erleichterten Genehmigungsverfahrens erforderlich. Modernisierungen werden von den Betreibern in der Regel nur mit einhergehenden Kapazitätssteigerungen in Angriff genommen. Damit würde den Flüssen in Zukunft noch mehr Fließenergie entzogen, welche sie schon heute dringend für die natürlichen Selbsterhaltungsprozesse benötigen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Verordnung (EU)

2019/1010 vom 5. Juni 2019 zu EU-Naturschutzvorschriften in Artikel 18 (3) die Erstellung von Leitlinien verlangt, die eine einheitliche Auslegung des Begriffs 'Umweltschaden' ermöglichen. Der vorliegende Gesetzentwurf übersieht die Auslegungen der Kommission in den Leitlinien, die ausschließlich an der Rechtsprechung des Gerichtshofes orientiert sind.

Wir appellieren daher an Sie, sich für den Erhalt der letzten frei fließenden Flussabschnitte und deren Artenreichtum einzusetzen und den vorliegenden Gesetzentwurf im weiteren Verfahren deutlich nachzubessern. Hierzu gehört der Verzicht auf eine einseitige Privilegierung zu Lasten von Natur und Umwelt, die vollständige Beachtung der europäischen Rechtsvorschriften des Natur- und Gewässerschutzes sowie die verbindliche Berücksichtigung der EU-Leitlinien zur Umweltaftung.

*Prof. Dr. Kai Niebert
Präsident DNR*

*Olaf Bandt
Vorsitzender BUND*

*Michael Bender
Bundeskontaktstelle Wasser
GRÜNE LIGA*

*Dr. Christel Happach-Kasan
Präsidentin DAFV*

*Manfred Sailer
Vizepräsident DAV*

*Stephan Zirpel
FB-Leiter Naturschutz Deutschland
WWF*

*Wolfram Götz
Generalsekretär DKV*

*Leif Miller
Bundesgeschäftsführer NABU*

*Armin Weinbrenner
1. Vorsitzender
Wanderfische ohne Grenzen*

Pressemitteilung

DAFV fordert Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie mit Augenmaß



Berlin, 22.12.2020. Anlässlich der geplanten EU-Biodiversitätsstrategie 2030¹ fordert der DAFV eine Umsetzung mit Augenmaß.

Nachdem seinerzeit mit der FFH-Richtlinie zugesagt wurde, dass bestehende Nutzungen in den FFH-Gebieten nicht betroffen sind, musste die Freizeitfischerei im Laufe der Jahre erfahren, dass es trotzdem zu substanziellen Einschränkungen oder gar Verboten gekommen ist. In der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 sieht die EU nun eine deutliche Ausweitung von Schutzgebieten vor.

Biodiversitätsstrategie 2030

In einer Konkretisierung seitens der Europäischen Kommission zu der Biodiversitätsstrategie wurde jüngst ein

Vorschlag vorgelegt. Darin beschreibt die EU-Kommission noch einmal das Ziel, jeweils **30 Prozent der Land- und Meeresflächen der Europäischen Union zu schützen, dies mit der Maßgabe, jeweils 10 Prozent der Land- und Meeresflächen unter sogenannten „strengen Schutz“ zu stellen.** Das Konzept des „strengen Schutzes“ soll laut dem aktuellen Vorschlag dahin ausgestaltet werden, **jegliche Landnutzung, einschließlich Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd, Fischerei und Bergbau vollständig zu verbieten**, die Flächen also ganz aus der Nutzung zu nehmen. Während der DAFV einer Ausweitung von Schutzgebieten durchaus positive Aspekte abgewinnen kann, muss sich eine nachhaltige Nutzung an naturschutzfachlichen Zielen orientieren

und nicht über pauschale Verbote geregelt werden.

Wörtlich heißt es in dem Vorschlag für die technische Umsetzung der Schutzgebiete:

‘Extractive activities, such as mining, fishing, hunting or forestry, are not compatible with this level of protection, while less intrusive activities such as scientific research, natural disaster prevention, non-intrusive renewable energy installations or non-intrusive and strictly controlled tourism may often be compatible.’

Pauschalisierte Nutzungsverbote überholt

Eine nachhaltige Nutzung im Rahmen der Freizeitfischerei als extraktive Tätigkeit in Schutzgebieten zu pauschali-



Angeln in Naturschutzgebieten steht den Schutzziele nicht pauschal entgegen.

Foto: DAFV, Olaf Lindner

¹ https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF

² <https://dafv.de/referate/gewaesser-und-naturschutz/item/270-angeln-hilft-naturschutzgebieten>

³ <https://dafv.de/referate/gewaesser-und-naturschutz/item/307-angeln-hilft-naturschutz>

sieren, widerspricht aus unserer Sicht sowohl den Hegezielen auf Grundlage der „guten fachlichen Praxis“ im Rahmen der geltenden Fischereigesetze, als auch den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit. Die Freizeitfischerei in Deutschland nimmt flächendeckend eine aktive Rolle bei dem Erhalt und der Wiederansiedlung bzw. Wiederherstellung bedrohter Fischarten und deren Lebensräume war. Fast 8 % der deutschen Bevölkerung geht mindestens einmal im Jahr angeln, dazu gehören die Anglerverbände in vielen Bundesländern zu den größten anerkannten Naturschutzorganisationen. Es gibt keine wissenschaftliche Grundlage dafür, dass die Freizeitfischerei pauschal im Widerspruch zu den Schutzziele von Schutzgebieten steht, im Gegenteil. Dazu hat der DAFV bereits einen umfangreichen Artikel veröffentlicht, welcher diese überholte These in der gelebten Praxis eindringlich widerlegt: Angeln hilft Naturschutzgebieten.^{2,3}

„Die Angler waren und sind kein pauschales Problem von Schutzgebieten, sondern ein Teil der Lösung. Viele dieser Gebiete haben sich über Jahre mit den Anglern erst zu dem entwickelt, was sie heute sind. Schon bei der Ausweisung der vorhandenen Naturschutzgebiete in der Ostsee wurde versucht der Freizeitfischerei einen negativen Einfluss auf die Schutzgüter nachzusagen, jedoch aus Sicht des DAFV und führenden Forschungsinstituten ohne jegliche wissenschaftliche Grundlage. Pauschale Verbote ohne wissenschaftliche Grundlage bringen aus unserer Sicht keinen weiter und werden die Akzeptanz für die Maßnahmen in der Gesellschaft in Frage stellen“, so Alexander Seggelke Geschäftsführer des DAFV.

Spannend bleibt auch, was unter dem nicht weiter spezifizierten Begriff „non-intrusive renewable energy installations“ als erlaubte Ausnahme zu verstehen sein soll. Wenn hier durch die Hintertür Wasserkraftanlagen in

Schutzgebieten legalisiert und die Freizeitfischerei pauschal verboten werden soll, ist das unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten aus Sicht des DAFV in keiner Weise akzeptabel.

In diesem Zuge hat auch das Aktionsbündnis Forum Natur (AFN) eine Pressemitteilung veröffentlicht, in welcher der Erhalt bestehender Schutzgebiete gefordert wird. Dazu hat das AFN einen Brief an die deutschen Mitglieder der Expert Group on Birds and Habitat Directives (NADEG) im Namen aller Mitgliedsverbände verschickt. Der DAFV hat darin über seine Mitgliedschaft im DFV Stellung zur zukünftigen Nutzung im Rahmen der Freizeitfischerei Stellung bezogen. Des Weiteren wird die European Anglers Alliance (EAA) in den zukünftigen Beratungen auf Ebene der EU gegen die pauschalisierten Verbote argumentieren.

Text: © DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e. V. 2021

Der Fischotter (*Lutra lutra*)

Fischotter ist Wildtier des Jahres 2021

Der Fischotter ist ein Einzelgänger und war früher an allen Fließgewässern heimisch. Natürlich wurde er von allen Fischern verfolgt, weil er ein Konkurrent war und den ärmeren Leuten die Nahrung streitig machte. Er ist gerade



zu ein Kunstschwimmer wie auch ein exzellenter Taucher und lebt fast ausschließlich von Fischen und Amphibien. Als Nahrungskonkurrent der Menschen wurde er noch bis ins 20. Jahrhundert verfolgt und stellt besonders in einigen Teilen des Landes noch heute ein Problem dar, sofern er sich z.B. in Fischzuchten niederlässt. Andererseits machten die vielen Fischersterben nach dem Zweiten Weltkrieg seine Beute zumindest zeitweilig rar, so dass die Restpopulation weiter schrumpfte. An der Lahn in Arfurt, so kann ich mich erinnern, tauchte einmal ein Fischotter in den 1950er Jahren auf und sofort waren die Angler mit einem Kahn und zu Fuß hinter ihm her und verjagten ihn mit Erfolg. Größere Schä-

den haben die Fischotter auch in Teichen angerichtet. Dort stellte man Reusen, in denen viele dieser schönen Tiere ertranken.

In der Lahn oder auch in anderen Flüssen Deutschlands ist er meistens noch nicht vorhanden, da auch er durchgängige Gewässersysteme und vor allem freie und unverbaute Uferräume benötigt.

Auf Grund seiner körperlichen Anpassung sowie auch seiner Lebensweise jagt er wie ein artistischer Kunstschwimmer die Fische und Amphibien unter Wasser. Aber auch an Land ist er geschickt und sucht in der dichten Ufervegetation nach Nahrung.

Sein einmaliges Fell wäre ihm fast zum Verhängnis geworden: Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde den Fischottern nachgestellt, um ihre kostbaren Pelze zu verarbeiten. Da der Fischotter keine isolierende Fettschicht besitzt, ist sein Fell mit bis zu 70.000 Haare auf einem Quadratmeter Haut äußerst dicht – ein Rekord unter heimischen Wildtieren. Insgesamt kommen so bis zu 140 Millionen Haare zusammen, die für die notwendige Isolation sorgen. Diese sind miteinander verzahnt und bewirken auf diese Weise, dass im Wasser Luft zwischen ihnen eingeschlossen wird, die der Thermoregulation dient. Bei Tauchgängen werden diese Luftpolster durch den Druck zum Teil wieder aus dem Fell gepresst, was zu langen Blasenketten führt, die tauchende Otter hinter sich herziehen. Die Haut des Otters bleibt so immer trocken und warm – sogar wenn sie unter Wasser ist. In vielen Teilen Deutschlands gilt der Fischotter nach wie vor als ausgestorben.

Wer einmal Fischotter sehen oder aus der Nähe beobachten möchte, der gehe in den Weilburger Tiergarten. Dort gibt es drei Stück – Rita, Susi und Heinz – die sich dort in einem kleinen Teich vergnügen und Zuschauer gewohnt sind. Wer die schönen Tiere dort einmal beobachtet hat, wird sich für ihren Schutz engagieren.

Neben der Nahrungskonkurrenz durch den Kormoran und der Querverbau-



Fotos: W. Klein

ung der Gewässer, bestehen die Probleme für diese hauptsächlich Fischfressenden Tiere in der Belastung der Fische mit verschiedensten Schadstoffen und Medikamenten-Rückständen, welche sich auch in ihren Körpern und Organen akkumulieren. Damit stellt die Schadstoffbelastung der Gewässer nicht nur ein Problem für Fische dar, sondern bedroht auch die Tierarten welche Fische als Nahrung zu sich nehmen. So sollten wir alles dafür tun, dass unsere Gewässer von diesen nicht in die Gewässer gehö-

renden Stoffen befreit werden, damit auch diese wirklich schönen, possierlichen Wassermarder hier wieder leben können.

Auch wir Angler gönnen ihnen ihr Futter in den Lebensräumen, in denen sie naturgemäß heimisch sind. Die Entschädigung dafür ist sich an den herrlichen, gewandten Pelztieren zu erfreuen!

Winfried Klein

VHF-Referent Öffentlichkeitsarbeit

Kormorane

Leider sind in diesem Jahr wieder erheblich mehr Kormorane an der Lahn aufgetaucht, als in den vergangenen Jahren. Entsprechend ist von deutlich größeren Schäden an den Fischbeständen auszugehen.

Trotz der offensichtlichen Schäden durch die Kormorane und die damit einhergehende massive Gefährdung der Fischpopulationen und der geschützten Fischarten scheinen die in Hessen verantwortliche Regierung oder die zuständigen Behörden diese Tatsache weiterhin zu ignorieren. Im

Gegensatz dazu wird regelmäßig in der Presse verlautbart, was die zuständigen Stellen alles in Punkto Artenschutz, Biodiversität und Ähnlichem machen.

Man muss den Eindruck gewinnen – nein, wir haben ihn schon seit langem

gewonnen – dass die zuständigen Entscheidungsträger leider nur wenig Ahnung von den unterschiedlichen Lebensräumen und der Verkettung und Wechselwirkung von Arten und Populationszyklen haben. Die aquatischen Lebensräume scheinen trotz der WRRL und drohendem Vertragsverletzungsverfahren, sowie des jahrelangen Einsatzes des VERBANDES HESSISCHER FISCHER E.V. in Hessen noch immer ignoriert oder übersehen zu werden.

Andere Bundesländer sind bereits weiter und haben die längst überfällige Einsicht gewonnen, dass man eine derartige Dezimierung der Fischarten und Fischpopulationen nicht länger hinnehmen kann. So hat zum Beispiel Niedersachsen nun erlaubt, auf Antrag auch Kormorane in Schutzgebieten, an Fischaufstiegsanlagen und während der Schonzeit bejagen zu dürfen. Der dort Ende November 2020 beschlossene Runderlass soll dazu beitragen, dass gefährdete Fischarten besser geschützt werden. Speziell sind Arten wie Aal, Quappe, Äsche, Maifische, Lachs und Meerforelle vom Fraßdruck der Kormorane bedroht und können von ihnen so weit dezimiert werden, dass sie verschwinden. Nur mit einer solchen Änderung kann man davon ausgehen, dass Artenschutzprogramme wie der Besatz von be-

drohten Fischarten tatsächlich ernst gemeint ist und nicht nur eine Farce darstellt. Nun können Angelvereine gemeinsam mit den Jagdpächtern einfach zu beantragende Ausnahmegenehmigungen bekommen, die bei den unteren Naturschutzbehörden bei den Landkreisen zu beantragen sind.

In Hessen werden die Ausnahmegenehmigungen für Vergrämungsabschüsse von Kormoranen bei den unteren Fischereibehörden der Landkreise beantragt, ohne dass die Naturschutzbehörden beteiligt werden müssen. Es sei denn, es wären Naturschutzgebiete betroffen. An vielen Gewässern Hessens, so auch an der Lahn, gibt es aber das Problem, dass wir viel zu wenig Jäger haben, welche sich an den Vergrämungsabschüssen beteiligen. Wer, liebe Mitglieder, von Ihnen Jagdausübungsberechtigte kennt, sollte sie ansprechen und erklären, dass die Kormoran-Vergrämung und vor allem die Abschüsse wichtiger und angewandter Artenschutz sind. Das heißt, dass mit jedem Abschuss ein wichtiger Beitrag für den aquatischen Lebensraum geleistet werden kann!

Unsere Fische haben in den Fließgewässern durch die problematische Wasserqualität infolge von unzureichend geklärten Abwässern mit Inhaltsstoffen wie Medikamentenrück-

ständen (sogenannte Mikroschadstoffe), multiresistenten Keimen, Östrogenen, Herbiziden (Glyphosat) und anderen Schadstoffen sowie daraus entstehenden Metaboliten bereits starke und stetig zunehmende Probleme. Dies zeigt sich zum Beispiel auch an den gut dokumentierten Rückgängen und Belastungen der Fische in der Lahn, welche auch durch Besatz nicht ausgleichbar sind.

Auf Grund der Belastungssituation durch Multistressoren fordern wir als Mitglied in einem nach Gesetz anerkannten Naturschutzverband, dass eine verantwortungsbewusste und kompetente Regierung bzw. das Ministerium bessere Möglichkeiten schaffen, um die Fische so zu schützen, wie das in den terrestrischen Lebensräumen auch gemacht wird. Darüber hinaus fordern wir, dass die seit 2000 von der EU den Mitgliedsstaaten auferlegte EU-Wasserrahmenrichtlinie, die 2002 vom Bundestag ratifiziert und in Deutsches Recht übernommen wurde, nun endlich konsequent entsprechend der strengen Ziele umgesetzt wird! Wir – die Angel-fischerei – werden alle unsere Möglichkeiten nutzen und hier entsprechend Druck machen!

*Winfried Klein
Gewässerwart*

Probleme für Tiere unter Wasser

Ist das noch das Meer oder schon ein großer, lärmender Industrie-Park? Wir Menschen kennen es allzu gut, dass Lärm unsere Nerven traktiert und man nach länger anhaltender Beschallung oft unruhig und genervt ist. Den Tieren ergeht es diesbezüglich nicht besser, da es nur noch wenige Möglichkeiten gibt den Lärmquellen zu entkommen. Ungleich schwerer treffen Schifffahrtsrouten, Sprengungen, Sonare, Schallkanonen und Offshore-Baustel-

len die Meerestiere aller Arten, sowohl weltweit und auch bei uns die Bewohner in der Nord- und Ostsee. Allen voran ist der heute schon seltene Schweinswal – der einzige Wal in unseren Breiten – auf seinen ausgeprägten Hörsinn angewiesen. Dieser ist notwendig, um in der Meeresdunkelheit Orientierung zu finden, zu kommunizieren, zu jagen und Feinde zu meiden. Sie können sich über Tausende von Kilometern im Meerwasser

verständigen, denn das Wasser ist ein ausgezeichneter und schneller Schalltransporteur. Es befördert den Wasserschall (Schallgeschwindigkeit unter Wasser) mit 1.500 m/s fort, das ist ganze 4,5-mal schneller als der Luftschall (340 m/s). Doch der steigende Lärmpegel, im Wasser, verursacht durch uns Menschen, macht den Wassertieren schwer zu schaffen. Der Lärm, zum Beispiel durch Einrammen von Pfählen für Windkraftanlagen, hört

sich unter Wasser an, als würden kurz hintereinander Bomben explodieren. Ebenso erzeugen große Schiffe neben unglaublich lauten Motorgeräuschen auch noch riesige Wasserbewegungen, verursacht durch die sehr großen Antriebschrauben-Propeller. Man kann sich kaum vorstellen wie stark schon kleine Motorboote in unseren Flüssen lärmern, Faulschlamm aufwirbeln und riesige ökologisch Schäden anrichten. Am Main ist zum Beispiel beobachtet worden, dass hinter großen Schubverbänden durch den Propeller-Wasserschall Fische und sogar Aale aus dem Wasser in

die Luft geschleudert wurden. Weil das alles unter Wasser geschieht – im Meer wie in den Flüssen – bekommen wir Menschen gar nicht mit, unter welchen riesigen Problemen Unterwasser-tiere wie Wale und Fische zu leiden haben. Da es niemand von uns sieht oder gar hört, macht sich niemand Gedanken darüber, dass unsere Mitgeschöpfe im Wasser unglaublich unter diesen Einflüssen zu leiden haben.

Wo sie können verschwinden die Tiere zunehmend aus ihren Lebensräumen, denn der Lärm ändert ihr Verhalten, ihren biologischen Rhythmus und

schädigt sie ganz unmittelbar körperlich bis zum Tod. Eine Katastrophe – neben vielen anderen Problemen in unseren Meeren, die weitgehend unbemerkt bleiben oder nicht in der Öffentlichkeit angesprochen werden. Das muss sich dringend ändern: Wir brauchen politische Maßnahmen, die den Unterwasserlärm regulieren!

Winfried Klein



UNGER
ingenieure
Darmstadt • Homberg • Freiburg

Ihr Partner für Umwelttechnik

Ingenieurgesellschaft mbH
34576 HOMBERG/EFZE
Waßmuthshäuser Straße 36

Tel. (0 56 81) 77 02-0
Telefax (0 56 81) 77 02-19
Email: hr@unger-ingenieure.de
Homepage: www.unger-ingenieure.de

**STADTBAU-
WESEN**



STUDIEN

**WASSER-
VERSORGUNG**



GUTACHTEN

**STADTENT-
WÄSSERUNG**



PLANUNG



Renaturierung Lahnau, Calkem - Storzhausen

**ABWASSER-
REINIGUNG**

**WASSER-
BAU**

**ABFALLWIRT-
SCHAFT**

BAULEITUNG

LANGE BAU GmbH
TIEFBAU
STRASSENBAU
WASSERBAU und
PFLASTERARBEITEN

Mittelstraße 20 – 34576 Homberg / Efze 2 – Telefon (05681) 40 16

1. AUSGABE • MÄRZ 2021



Qualitätsfische von Rameil.



**Satzfische und
Speisefische aus
eigener Aufzucht**

Fischzuchtbetriebe Hermann Rameil
In den Ederwiesen | 34560 Fritzlar
Telefon (0 56 22) 16 85
Internet: www.fischzucht-rameil.de